



Schulsozialarbeit in Münster

(Stand 31.12.2008)

Schulamt für die

STADT  MÜNSTER

Inhaltsverzeichnis

- I. Grundsätze – Ziele – Leistungen
- II. Schulsozialarbeit in Münster
 - 0. Vorbemerkungen
 - 1. Allgemeines
 - 2. Konzepte der Schulsozialarbeit
 - 3. Qualitätsstrukturen
 - 4. Kriterien für den Ausbau von Schulsozialarbeit
- III. Weiteres Verfahren

I. Grundsätze – Ziele – Leistungen

Veränderte Bedingungen des Aufwachsens wie die Ausdifferenzierung familialer Lebensformen, die damit einhergehenden steigenden Bedarfe an Betreuungsangeboten als auch die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, stellen zunehmend komplexere Anforderungen an Jugendhilfe und Schule, die neben dem Elternhaus wesentliche Sozialisationsaufgaben wahrnehmen. Die kooperative Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist im Sinne einer ganzheitlichen Förderung der Entwicklung des jungen Menschen eine pädagogische Notwendigkeit.

Schulsozialarbeit ist auf die Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, steht aber auch den Eltern und der Lehrerschaft zur Verfügung. Die Einzelfallhilfe im schulischen Kontext soll in erster Linie Schülerinnen und Schüler Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung geben, zur Verbesserung der individuellen Chancen von Kindern und Jugendlichen in der Schule und zum besseren Übergang ins Berufsleben beitragen. Schulsozialarbeit beschränkt sich nicht auf die Schule allein, sondern bezieht das soziale Umfeld mit ein.

Schulsozialarbeit im Rahmen von Ganztagsangeboten versteht sich als integriertes Arbeitsfeld im System Schule. Es zielt auf die Gestaltung ganztägiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote. Die Ganztagsschule bündelt Bildungsleistungen von Schule, Familie sowie der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe. Schulsozialarbeit aus schulischer Perspektive integriert und vernetzt Angebote aus verschiedenen Bereichen (Unterricht, außerschulische Bildung, Jugendhilfe, Soziales, Kultur) im Lern- und Lebensort Schule. Schülerinnen und Schüler erhalten somit ganzheitliche Förder- und Hilfsangebote, wodurch die Leistungen positiv beeinflusst und Bildungsinteressen gefördert werden. Betreuung umfasst in einem erweiterten, sozialpädagogischen Sinne auch den Aufbau und die Sicherung persönlicher Beziehungen und die individuelle Förderung einzelner Kinder und Jugendlicher.

Aus der Sicht des Landes arbeiten Fachkräfte für Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schulen insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Jugendlichen und tragen so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich dem jeweiligen Bedarf der Schule, der Kinder bzw. Jugendlichen und der Eltern orientiert.

Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist ein eigenständiges Arbeitsfeld am Lern- und Lebensort Schule, welches eng verknüpft sein muss mit der Arbeit der Lehrkräfte in deren originären Arbeitsfeld. Als professionelles sozialpädagogisches Angebot ergänzt und unterstützt Schulsozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Ausgangspunkt einer schulbezogenen Sozialarbeit sind die individuellen und sozialen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen. Angebote der Schulsozialarbeit zielen auf eine frühzeitige Prävention und Integration durch Unterstützung und Überwindung persönlicher und sozialer Probleme.

Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen der Schulsozialarbeit ergeben sich aus den §§ 1 und 13 SGB VIII sowie § 2 Schulgesetz NRW.

Dementsprechend hat die Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen und durch sozialpädagogische Hilfen darauf hinzuwirken, dass Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden.

Der gleiche Anspruch wird im Schulgesetz NRW formuliert, wonach die Schule den Auftrag hat, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen sowie die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Durch individuelle Hilfen sind Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen besonders zu fördern, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

§ 9 Schulgesetz NRW fokussiert den Ganztagsbereich. Zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden.

Die verbindliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule ergeben sich aus § 81 SGB VIII, dem 3. Ausführungsgesetz zum KJHG NRW sowie aus §§ 5 und 9 Schulgesetz NRW. Dabei sind die Angebote im Rahmen einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen (§ 80 Schulgesetz NRW).

Der Runderlass vom 23.01.2008 (BASS 21 – 13 Nr. 6) zur Thematik „Schulsozialarbeit“ ist weitere Grundlage für die Ausführungen.

Ziele

Folgende Ziele lassen sich grundsätzlich für die Schulsozialarbeit definieren:

- Training sozialer Kompetenzen
- Bildung und Förderung des Einzelnen
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Vermittlung und Beratung bei Konflikten
- Unterstützung gruppenspezifischer Projekte
- Hilfe bei der Berufsorientierung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern

Leistungen

Die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit stellen einen offenen Aufgabenkatalog dar, der je nach schulischer Situation, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und dem Sozialraumbedarf auszugestalten ist. Hieraus ergeben sich folgende Aufgabenfelder:

- Steuerung der Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen
- Planung und Durchführung der den Unterricht ergänzenden schulischen Angebote
- Planung und Durchführung schulischer Förderprogramme der Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfe in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf und bei der Förderung zum beruflichen Einstieg
- Freizeitangebote und Aktivitäten für feste Schülergruppen
- Angebote in Schülerschaftsräumen außerhalb der Unterrichtszeit

- Sozialpädagogische Hilfen
- Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes

Im Einzelnen können die Aufgabenfelder folgende Leistungen umfassen:

- Beratung
- Betreuung bis zum Nachmittag
- Elternarbeit
- Projektarbeit
- Bildungsangebote
- Freizeitpädagogische Angebote
- Krisenintervention
- Präventive Maßnahmen (z.B. Sozialtraining, gewalt- und suchtpreventive Projekte)
- Sozialpädagogische Hilfen im Einzelfall
- Beratung und Hilfestellung für Gruppen und Schulklassen
- Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen
- Scholorientierte Gemeinwesenarbeit

Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen.

II. Schulsozialarbeit in Münster

0. Vorbemerkungen

Mit einer ersten Bestandsaufnahme im Jahr 2007 zur Schulsozialarbeit in Münster wurde angestrebt, die Aufgabenbereiche, Konzepte und Schnittstellen der in kommunaler Verantwortung liegenden hauptamtlichen Stellen der Schulsozialarbeit aufzuzeigen und mögliche Handlungsbedarfe auszuloten. Neben den kommunal eingesetzten bzw. finanzierten Fachkräften sind an den Schulen sozialpädagogische Fachkräfte des Landes tätig. Erklärtes gemeinsames Ziel ist es, ein integriertes Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit in Münster zu erarbeiten.

In der vorliegenden Bestandsaufnahme sind nicht erfasst:

- Andere Professionen (wie Erzieher/innen, Heilpädagoge/innen, Psycholog/innen)
- Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen, die befristet in Projekten tätig sind
- hauptamtliche Fachkräfte, die über Drittmittel finanziert werden
- Fachkräfte mit anderem Anstellungsträger als Stadt Münster und Land NRW bzw. finanziert durch diese

Bewusst umfasst die Bestandsaufnahme die Ganztagsangebote in der Sekundarstufe, da die Schnittmenge zu den weiteren Angeboten der Schulsozialarbeit von großer Bedeutung ist. Dies erfordert eine umfassende konzeptionelle Betrachtung aller benannten Angebote.

1. Allgemeines

Hauptamtlich Beschäftigte der Schulsozialarbeit

An den städtischen Schulen sind im Rahmen der Schulsozialarbeit insgesamt 53 hauptamtlich beschäftigte Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (in Teilzeit oder Vollzeit) in verschiedenen Schulformen in Münster tätig. Die Stellen sind in Trägerschaft des Landes, der Stadt oder freier Träger der Jugendhilfe. Die Übersicht basiert auf Daten, die seit November 2007 zusammengeführt wurden.

32 Schulsozialarbeiterstellen werden von der Stadt Münster vorgehalten:

- das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Dienst- und Fachaufsicht über 16 Stellen mit insgesamt 361,75 Std.)
- das Amt für Schule und Weiterbildung (Dienstaufsicht über 13 Stellen mit insgesamt 288,75 Std.)
- Stiftung Siverdes (1 Stelle mit 19,25 Std.) und
- die freien Trägern der Jugendhilfe (Dienst- und Fachaufsicht über 2 Stellen mit insgesamt 57,75 Std.)

Durch die besondere Situation in Münster mit seinem Konzept der erweiterten Schulträgerschaft übernimmt der Schulträger bewusst pädagogische Verantwortung für schulische Angebote und versteht sich als Partner der Jugendhilfe.

Vier Lehrerstellen sind zum augenblicklichen Zeitpunkt an Hauptschulen und Gymnasien durch sozialpädagogische Fachkräfte und damit in Verantwortung des Landes besetzt.

Hauptschule Coerde	0,5 Stelle
Fürstenbergschule	0,5 Stelle
Waldschule Kinderhaus	1,0 Stelle
Hauptschule Hilstrup	1,0 Stelle
Hauptschule Wolbeck	0,5 Stelle
Freiherr-von-Stein-Gymnasium	0,5 Stelle

Der Einsatz von Schulsozialarbeitern erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses vom 23.1.2008.

Verteilung der städtischen sozialpädagogischen Fachkräfte auf Schulformen

Die Verteilung auf die Schulformen gestaltet sich wie folgt:

In Münster sind flächendeckend an allen acht städtischen Hauptschulen Schulsozialarbeiter eingesetzt. Insgesamt 13 von 46 städtischen Grundschulen und 1 von 6 städtischen Förderschulen (weitere Förderschulen befinden sich in Trägerschaft des Bistums bzw. des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe) verfügen über Schulsozialarbeiter/-innen. Eine Ausnahme bilden Schulsozialarbeiter/-innen an den städtischen Gymnasien und Realschulen. An einem von insgesamt 11 städtischen Gymnasien (zusätzlich gibt es in Münster drei Gymnasien in privater Trägerschaft des Bistums) und zwei von neun städtischen Realschulen in Münster sind Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter eingesetzt. An den Berufskollegs ist derzeit keine Stelle der Schulsozialarbeit in städtischer Verantwortung eingerichtet.

Die 32 Fachkräfte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schulen.

R.-v.-Weizsäcker-Schule	7 Fachkräfte	mit insgesamt	211,75 Stunden
Grundschule Berg Fidel	2 Fachkräfte	mit insgesamt	38,50 Stunden
Mosaik-Schule	1 Fachkraft	mit insgesamt	19,25 Schulen
Norbertschule	1 Fachkraft	mit insgesamt	38,50 Stunden
Stein-Gymnasium	1 Fachkraft	mit insgesamt	19,25 Stunden
Droste-Hauptschule	1 Fachkraft	mit insgesamt	20,00 Stunden
Fürstenbergschule	2 Fachkräfte	mit insgesamt	34,25 Stunden
Geistschule	4 Fachkräfte	mit insgesamt	77,75 Stunden
Hauptschule Coerde	2 Fachkräfte	mit insgesamt	53,50 Stunden
Hauptschule Hilstrup	2 Fachkräfte	mit insgesamt	53,50 Stunden
Hauptschule Wolbeck	1 Fachkraft	mit insgesamt	20,00 Stunden
Waldschule Kinderhaus	2 Fachkräfte	mit insgesamt	58,50 Stunden
Wartburg-Hauptschule	3 Fachkräfte	mit insgesamt	58,50 Stunden
Paul-Gerhardt-Realschule	1 Fachkraft	mit insgesamt	19,25 Stunden
Johannes-Gutenberg-RS	1 Fachkraft	mit insgesamt	5,00 Stunden

2. Konzepte der Schulsozialarbeit

In Münster werden die folgenden sieben Konzepte in kommunaler Trägerschaft bzw. durch die Stadt Münster finanziert und das Angebot in Trägerschaft des Landes, an städtischen Schulen unbefristet umgesetzt:

- Schulsozialarbeit im Ganztag an der Sekundarstufe 1 (s. 2.1)
- Schulsozialarbeit des Landes NRW (s. 2.2)
- Jugendhilfe an den Hauptschulen (s. 2.3)
- Jugendhilfe direkt (s. 2.4)
- UVAS (Unterstützung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler in der Erprobungsstufe) (s. 2.5)
- Elternarbeit (s. 2.6)
- Sonderpädagogische Förderung
- Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule

Für das Konzept der sonderpädagogischen Förderung wird im Rahmen des hier aufgestellten Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit aufgrund der Weiterentwicklung auf anderen Ebenen auf inhaltliche Ausführungen verzichtet. Auch auf das Konzept Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule wird in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen.

Auch das schulübergreifende Angebot (die Pro - B - Klasse, eine Kooperation der Geistschule, des Lorenz-Süd und der Beratungsstelle Südviertel, die Schülerinnen und Schülern aller Hauptschulen offen stehen), wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Im Folgenden sind die weiteren fünf kommunalen Konzepte „Ganztag“, „Jugendhilfe an den Hauptschulen“, „UVAS“, „Jugendhilfe direkt“ und „Elternarbeit“ sowie die Schulsozialarbeit des Landes durch eine Zusammenstellung der in den Schulen vereinbarten Aufgabenbeschreibung für Sozialpädagogen aufgeführt. Dabei sind im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes inhaltliche Anpassungen vorgenommen worden, um einzelne Konzepte zu profilieren. Somit wird ein Soll-Zustand der umzusetzenden Konzepte beschrieben.

2.1 Schulsozialarbeit im Ganztag

Rahmenkonzept	
Schule(n), an denen das Konzept umgesetzt wird	Freiherr-von-Stein-Gymnasium Geistschule Hauptschule Coerde Waldschule Kinderhaus Wartburg-Hauptschule Paul-Gerhardt-Realschule
Zielgruppe	Primär Schülerinnen und Schüler aus dem Ganztagszweig und deren Eltern /Erziehungsberechtigte Lehrkräfte
Ziele	Sicherstellung einer verlässlichen Betreuung Individuelle Förderung (Lebensweltorientiert, geschlechtsspezifisch, ganzheitlich) Sozialpädagogische Förderung in Gruppen

Leistungen	Koordination der Ganztagsangebote Beratungs- und Beziehungsarbeit Planung und Durchführung freizeitpädagogischer Angebote Initiierung und Vermittlung weiterer Hilfsangebote/ Fördermaßnahmen Kooperationsaufgaben: Zusammenarbeit Schulleitung, Klassenlehrerinnen und Team Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechtagen, Teambesprechungen Verzahnung von Unterricht und Ganztagsangebot Kooperation mit außerschulischen Partnern (AK Schulsozialpädagogik, freie Träger) Vernetzungsarbeit (Stadtteilarbeitskreise etc.)
Qualitätsstrukturen (Siehe auch Punkt II, 3.)	• Jahresplanung (zu Beginn des Schuljahres): Themenschwerpunkte, Absprache mit Schulleitung, Evaluation • Konzeptentwicklung • Berichtswesen • Beratungsteam • Jahresgespräch • Qualitätszirkel • Arbeitsplatzbeschreibung • Arbeitskreis Ganztage • Fortbildungskonzept • Fachberatung • Kollegiale Beratung • Supervision
Fach- und Dienstaufsicht	Amt für Schule und Weiterbildung
Personalschlüssel	6 Schulstandorte mit insges. 192,50 Std. (Halb- u. Vollzeit) davon 4 Schulen á 38,50 Std. davon 2 Schulen á 19,25 Std. <u>Anm.:</u> Davon 4 Hauptschulen, an denen „Jugendhilfe an Hauptschulen“ vorgehalten wird Anzustreben ist ein Betreuungsschlüssel, der eine Festlegung der Stundenkontingente sozialpädagogischer in Ganztagsangeboten der jeweiligen Schule ermöglicht.

2.2 Schulsozialarbeit des Landes NRW

Rahmenkonzept	
Schule(n), an denen das Konzept umgesetzt wird	Freiherr-von-Stein-Gymnasium Fürstenbergschule Hauptschule Coerde Hauptschule Hiltrup Waldschule Kinderhaus Hauptschule Wolbeck
Zielgruppe	Einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen Erziehungsberechtigte Lehrkräfte
Ziele (gemäß Runderlass vom 23.1.2008)	soziale und kulturelle Integration Beitrag zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot Individuelle Förderung Sozialpädagogische Maßnahmen zum Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Benachteiligungen
Leistungen (Schwerpunktsetzung durch die Schule)	Förderkonzepte und Angebote zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie besonderen Begabungen Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf Offene Freizeitangebote, Projektarbeit, Angebote für Schülergruppen In Einzelfällen Beratung und Begleitung in Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe oder anderen Trägern Entfaltungsmöglichkeiten im schulischen und außerschulischen Kontext Gemeinwesenarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz Sprechstunden

Qualitätsstrukturen (Siehe auch Punkt II, 3.)	• Jahresplanung (zu Beginn des Schuljahres): Themenschwerpunkte, Absprache mit Schulleitung, Evaluation • Konzeptentwicklung • Berichtswesen • Beratungsteam • Jahresgespräch • Qualitätszirkel • Arbeitsplatzbeschreibung • Arbeitskreis Ganzttag • Fortbildungskonzept • Fachberatung • Kollegiale Beratung • Supervision Das Angebot ist Teil des Schulprogramms.
Fach- und Dienstaufsicht	Schulaufsicht / Schulleitung
Personalschlüssel	6 Schulstandorte mit insgesamt 154 Std. (Halb- u. Vollzeit) davon 4 Schulen á 19,25 Std. davon 2 Schule á 38,5 Std.

2.3 Jugendhilfe an den Hauptschulen

Schule(n), an denen das Konzept umgesetzt wird	Droste-Hauptschule Roxel Geistschule Fürstenbergschule Hauptschule Coerde Hauptschule Wolbeck Waldschule Kinderhaus Wartburgschule
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern Lehrkräfte
Ziele	Förderung persönlicher Fähigkeiten Vermeidung negativer Schulkarrieren Unterstützung im Vorfeld Hilfen zur Erziehung

Leistungen	Information Beratung für Kinder und Jugendliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen Begleitung Schulverweigerer nach festgelegtem Verfahren Krisenintervention Initiierung weiterer Unterstützungsangebote Zusammenarbeit mit Eltern/Elternberatung Teilnahme an Elternsprechtagen Teilnahme an Gremien Schwerpunkt auf bzw. Verzahnung mit Fachberatung Schulverweigerung
Qualitätsstrukturen	• Konzept • Berichtswesen • Beratungsteam • Jahresgespräch • Qualitätszirkel • Teamsitzungen 2-wöchentlich • Kollegiale Beratung im Team institutionalisiert • Pädagogische Konferenz • Interne Fortbildungen und Klausurtagungen zu ausgewählten Themen, • Berichtswesen
Dienst- und Fachaufsicht	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Personalschlüssel	7 Schulstandorte mit insgesamt 130,00 Std. davon 5 Schulen á 20,00 Std davon 2 Schulen á 15,00 Std. <u>Anm.:</u> Davon 4 Hauptschulen, die zudem „Ganztag“ vorhalten Prüfung, inwieweit ein sinnvoller Schlüssel entwickelt werden kann

2.4. Jugendhilfe direkt

Schule(n), an denen das Konzept umgesetzt wird	Hauptschule Hilstrup
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 – 10
Ziele	Gelingender Übergang Schule – Beruf
Leistungen	Unterstützung bei dem Einstieg in den Beruf Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsstellensuche Berufsorientierung

Qualitätsstrukturen	• Konzept • Berichtswesen • Beratungsteam • Jahresgespräch • Qualitätszirkel • Berichtswesen • Jahresgespräch mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien • Leistungsvereinbarung in Vorbereitung
Dienst- und Fachaufsicht	Jugendhilfe direkt e. V.
Personalschlüssel	1 Schulstandort mit insgesamt 38,50 Std.

2.5 UVAS (Unterstützung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler in der Erprobungsstufe)

Schule(n), an denen das Konzept umgesetzt wird	Geistschule
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen
Ziele	Motivation von Schülerinnen und Schülern zu Verantwortungsübernahme, Leistungsbereitschaft und sozial angepassten Verhalten Unterstützung der Entwicklung kognitiver, emotionaler und sozialer Kompetenzen Befähigung der Eltern zur Übernahme ihrer Mitverantwortung für den Schulerfolg ihrer Kinder Mitwirkung an der Entwicklung von Kooperationsstrukturen
Leistungen	Integrative Gruppenangebote Einzelfallhilfe Schulspezifische Angebote
Qualitätsstrukturen	Regelmäßige Absprachen der Kooperationspartner Projektbeirat Konzept Berichtswesen Beratungsteam Jahresgespräch Qualitätszirkel
Dienst- und Fachaufsicht	Diakonisches Werk
Personalschlüssel	1 Schulstandort mit insges. 19,25 Std. <u>Anm:</u> Dieser Schulstandort hält ebenfalls vor: 2 Stellen á 19,25 Std. Ganztag 1 Stelle á 20.00 Std. Jugendhilfe an Hauptschulen

2.6 Elternarbeit

Schule(n), an denen das Konzept umgesetzt wird	Mosaik-Schule
Zielgruppe	Eltern, Einzelne Schülerinnen und Schüler
Ziele	Akzeptanz der neuen Grundschule im Stadtteil schaffen Systematische Elternarbeit Bindeglied zwischen Schule und Elternschaft
Leistungen	Mitarbeit bei der Entwicklung schulischer Konzepte für Elternarbeit Elternarbeit/Elternberatung Konzept Schuleingangsphase Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler gesundheitsfördernde Maßnahmen (siehe schriftliches Anforderungsprofil der Mosaikschule vom 15.7.2002)
Qualitätsstrukturen	Konzept Berichtswesen Beratungsteam Jahresgespräch Qualitätszirkel
Dienst- und Fachaufsicht	Fachaufsicht: Schulleitung Dienstaufsicht: Amt 40.2
Personalschlüssel	1 Schulstandort à 19,25 Std.

Hinweis: Da die Mosaik-Schule inzwischen im Stadtteil etabliert ist, ist zu prüfen, ob der Bedarf noch gegeben ist oder weiterhin begründet werden kann bzw. in die Regelstruktur der Schule überführbar ist.

3. Qualitätsstrukturen

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Qualitätsstrukturen. Diese stellen damit die Instrumente der Qualitätssicherung und –entwicklung dar. Handlungsleitend ist dabei, dass ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen

- Fachkräften der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften der Schule
- Fachkräften der Schulsozialarbeit untereinander (innerhalb einer Schule und darüber hinaus)
- Fachkräften der Schulsozialarbeit, der Stadt Münster (hier Amt für Schule und Weiterbildung und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) und dem Schulamt für die Stadt Münster
- Jeweiliger Schule und Stadt Münster (hier Amt für Schule und Weiterbildung und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) unter Beteiligung des Schulamtes für die Stadt Münster

die Grundlage für eine gelingende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit darstellt.

3.1. Konzeptentwicklung

Die unter 2. beschriebenen Angebote der Schulsozialarbeit sind laufend zu überprüfen und an den entsprechenden Bedarf der Schülerinnen und Schüler (somit an die Schule und den Sozialraum) anzupassen. Eine Konzeptfortschreibung in Form von Veränderungen und/oder Ergänzungen ist dabei jeweils zwischen Fachkraft, Schule und Stadt Münster und der Schulaufsicht abzustimmen.

Für die unter 2. benannten Bereiche, für die noch keine ausführlichen Konzepte vorliegen, sind diese auf Grundlage der benannten Eckpunkte zu erstellen.

3.2. Berichtswesen

Über die Tätigkeit der Fachkräfte an Schulen, die im Rahmen kommunaler Konzepte von Schulsozialarbeit tätig sind, wird einmal im Jahr schriftlich berichtet. Entsprechende Eckpunkte eines Berichtswesens (zu erhebende Daten, Gliederungspunkte etc.) werden von der Stadt Münster gemeinsam mit den Fachkräften entwickelt. Ziel der regelmäßigen Berichterstattung ist es, veränderte Bedürfnisse der Zielgruppe, Veränderungen der Rahmenbedingungen und Entwicklungen des Angebotes nachvollziehen zu können. Für alle kommunalen Konzepte der Schulsozialarbeit wird ein vergleichbares Berichtswesen entwickelt. Die Berichte werden mit allen Beteiligten abgestimmt.

3.3. Beratungsteams in den Schulen

In den Schulen, in denen Konzepte der Schulsozialarbeit umgesetzt werden, gibt es regelmäßige Abstimmungsgespräche der Fachkräfte der Schulsozialarbeit aller Träger und der Schulleitung sowie den Lehrkräften aus dem Beratungsbereich. Inhalt der Sitzungen des Beratungsteams ist die Abstimmung über Arbeitsschwerpunkte, über einzelne Schülerinnen und Schüler und über schulspezifische Themen.

3.4. jährliches Fachgespräch mit den Schulen

Zwischen Stadt Münster und Schule mit kommunal finanzierten Fachkräften der Schulsozialarbeit findet einmal im Jahr ein Jahresgespräch auf Grundlage des unter 3.2 beschriebenen Berichtswesens statt. Inhalt der Jahresgespräche ist der Austausch über aktuelle Entwicklungen, Angebotsstruktur, veränderten Bedarf und die Vereinbarung von Zielen und weiteren Verfahrensschritten in Bezug auf die Schulsozialarbeit.

3.5. Qualitätszirkel

Einmal jährlich wird unter gemeinsamer Federführung der Stadt Münster und dem Schulamt für die Stadt Münster ein Qualitätszirkel für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die in Schulen in Münster tätig sind, durchgeführt. Für die kommunal finanzierten Fachkräfte ist die Teilnahme verpflichtend. Inhalt der Qualitätszirkel ist der fachliche Austausch untereinander, die Auseinandersetzung mit fachspezifischen Schwerpunktthemen und die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes insgesamt.

3.6. Fortbildungskonzept

Ein Fortbildungskonzept wird unter Beteiligung der Fachkräfte vor Ort erstellt und umgesetzt.

4. Kriterien für den Ausbau von Schulsozialarbeit

Folgende Kriterien sind für den Ausbau von einzelnen kommunalen Konzepten der Schulsozialarbeit anzulegen bzw. zu berücksichtigen:

- In Schulen, in denen Schulsozialarbeit zukünftig umgesetzt werden soll, ist eine Aufgabenbeschreibung, ein pädagogisches Konzept, ein Beratungskonzept, ein Beratungsteam und eine entsprechende Ausstattung vorhanden. Darüber hinaus werden die bestehenden Kooperationen und die Ressourcen im Sozialraum geprüft und ggfls. mit in die Konzeptumsetzung einbezogen.
- Für die Personalauswahl sind Standards zu definieren. Diese beziehen sich auf Grundqualifikation, Zusatzausbildung und spezielle Anforderung an einzelnen Schulen / in Rahmen einzelner Konzepte (z.B. interkulturelle Kompetenz etc.).
- Über weitere finanzielle oder personelle Förderungen in den Schulen durch Dritte (Land, Bund, Stiftungen) wird Transparenz hergestellt.
- Die Trägerschaft für die Umsetzung einzelner Konzepte erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Optionen und der Vor- und Nachteile (öffentlicher oder freier Träger, Jugendhilfe- oder Schulbereich).
- Bei der zukünftigen neuen Einrichtung weiterer Stellen der Schulsozialarbeit durch die Stadt Münster ist die qualitative Schulentwicklungsplanung und die inhaltliche Ausrichtung („wo wird nach sozialraum- und schulspezifischen Ressourcen/ Themen was benötigt“) einzubeziehen. Dabei werden der bestehende Personalschlüssel und der weitere Bedarf (weiße Flecken/bisher unversorgte Bereiche) mit einbezogen. Die Nutzung von Lehrerstellen für sozialpädagogische Fachkräfte richtet sich nach den Vorgaben des Landes und der Entscheidung der Schulkonferenz der jeweiligen Schule.
- Für die einzelnen Konzepte der Stadt ist jeweils (schulscharf) eine Datengrundlage / Einschätzungsbogen zu entwickeln, die eine Umsetzung plausibel nachvollziehen lässt. Zudem ist das gemeinsame Gespräch zwischen Schule, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem öffentlichen Jugendhilfeträger eine weitere Grundlage.
- Für die Umsetzung von Konzepten der Schulsozialarbeit sind entsprechende Personalschlüssel anzulegen. Dies ermöglicht einen transparenten Umgang mit Bedarfsfeststellung und Angebotsumsetzung.

III. weiteres Verfahren

Folgende Verfahrensschritte sind umzusetzen:

- Beteiligung von Schulen, Schulaufsicht, freien Trägern in geeigneter Form
- Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadt Münster und Schulen zu den benannten Konzepten und Qualitätsstrukturen
- Verankerung der Angebote in das jeweilige Schulprogramm
- Priorität hat die Profilierung des Konzeptes „Ganztag“ in Verbindung mit dem Konzept „Jugendhilfe an den Hauptschulen“.
- Die Einführung der o.g. Qualitätsstrukturen erfolgt kurzfristig.
- Bei der zukünftigen neuen Einrichtung weiterer Stellen der Schulsozialarbeit ist die qualitative Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung und die inhaltliche Ausrichtung („wo wird nach sozialraum- und schulspezifischen Themen was benötigt“) einzubeziehen.

Zudem werden die Ressourcen der Stadt regelmäßig einer Bedarfsprüfung unterzogen und dem Bedarf entsprechend flexibel eingesetzt.

- Gemeinsame Abstimmung der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung in Bezug auf gemeinsame Fortbildung, Qualitätsentwicklung und Ressourceneinsatz.
- Perspektivisch werden Kriterien für die Bemessung der Betreuungsschlüssel entwickelt und verbindlich definiert.

Münster, Dezember 2008